

# **Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG**

des Bundesministeriums für Inneres an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über den Zeitraum Jänner 2023

Wien, im März 2023

# COVID-19-FondsG-Berichterstattung

**Berichtszeitraum:** Jänner 2023

## 1. UG 11 – Inneres

Im BVA 2023 sind keine Budgetmittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds budgetiert.

Im Falle der Inanspruchnahme des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wird ein Antrag gemäß Art. V Z 4 lit a BFG 2023 beim BMF eingebracht werden.

Der nächste Bericht erfolgt, sobald ein Antrag eingebracht bzw. Auszahlungen geleistet wurden, spätestens jedoch für den Zeitraum Februar bis Dezember 2023.

## 2. UG 18 – Fremdenwesen

Im BVA 2023 sind keine Budgetmittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds budgetiert.

Im Falle der Inanspruchnahme des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wird ein Antrag gemäß Art. V Z 4 lit a BFG 2023 beim BMF eingebracht werden.

Der nächste Bericht erfolgt, sobald ein Antrag eingebracht bzw. Auszahlungen geleistet wurden, spätestens jedoch für den Zeitraum Februar bis Dezember 2023.

**Bundesministerium für Inneres**

GZ. 2023-0.185.315

<http://www.bmi.gv.at>